

Bekanntmachung Nr. 017/2011 vom 16.03.2011

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 GV NRW S. 516) sowie gemäß § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler vom 18.11.2009 in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Anhörung durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Anhörung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieses Aushangs in den Bekanntmachungskästen im Stadtgebiet Baesweiler zwei Wochen vergangen sind.

Anhörung vom 14.03.2011
Aktenzeichen: Amt 30/302 A1/2011

an Frau Katja Janssen

zuletzt wohnhaft Kloshaus 1, 52499 Baesweiler

Die Anhörung befindet sich beim Bürgerbüro der Stadt Baesweiler, Mariastraße 2, 52499 Baesweiler. Dort kann sie von der Betroffenen eingesehen werden.

Baesweiler, 16.03.2011

Dr. Linkens
Bürgermeister